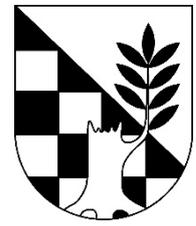




AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 33

Nordhausen, den 24.11.2023

Nr. 13

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 39:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2024 – Fortschreibung 2023	1
Nr. 40:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023	1
Nr. 41:	Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Allgemeinverfügung zur Festlegung von Schulbezirken für die Staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen	2

Nr. 39:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssicherungskonzept für den Zeitraum bis 2024 – Fortschreibung 2023

Am 07.11.2023 beschloss der Kreistag mit Beschluss Nr. 615/23 die Fortschreibung 2023 des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum bis 2024. Hierzu erteilte das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 21.11.2023 unter Nebenbestimmungen die Genehmigung.

Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept kann zu den üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Finanzen, Grimmelallee 20, 99734 Nordhausen bis zum Ende des Konsolidierungszeitraums eingesehen werden.

Nordhausen, 23.11.2023
Jendricke, Landrat

Nr. 40:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023

I. Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 19 und der §§ 53 ff. in Verbindung mit dem § 114 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127), erlässt der Landkreis Nordhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen mit	169.059.400 €
in den Ausgaben mit	169.059.400 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen mit	30.222.000 €
in den Ausgaben mit	30.222.000 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf

25.162.100 €

festgesetzt.

§ 4

(1) Die **Kreisumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 25 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes -ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2023 (GVBl. S. 231, 238), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Kreisumlage wird auf

38,31 v. H.

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **35.345.700 €**.

- (2) Die **Schulumlage** wird nach den Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Gemeinden gemäß § 28 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes –ThürFAG- vom 31.01.2013 (GVBl. S. 10), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2023 (GVBl. S. 231, 238), bemessen.

Der **Umlagesatz** für die Schulumlage wird auf

11,60 v. H.

festgesetzt.

Das **Umlagesoll** beträgt **4.670.000 €**

- (3) Gemäß §§ 26 (1) sowie 28 (2) ThürFAG können für rückständige Beträge Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

23.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 07.11.23 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Nordhausen, den 23.11.2023

Jendricke, Landrat

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 614/23 hat der Kreistag am 07.11.2023 die Haushaltssatzung des Landkreises Nordhausen für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 22.11.2023, Aktenzeichen 5090-240-1512/49-NDH eine rechtsaufsichtliche Würdigung übermittelt und die unverzügliche Bekanntmachung zugelassen. Die Haushaltssatzung wurde seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes nicht beanstandet.

III. Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 25.11.2023 bis 08.12.2023 (zwei Wochen gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. 114 ThürKO) beim Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 20, Zimmer 203, von Montag bis Freitag während der üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan 2023 kann außerdem auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordhausen.de) eingesehen werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan stehen weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 114 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Nordhausen, den 23.11.2023

Jendricke, Landrat

Nr. 41:

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordhausen: Allgemeinverfügung zur Festlegung von Schulbezirken für die Staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen

Das Landratsamt Nordhausen erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Für die Staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen werden Schulbezirke auf der Grundlage durch den Kreistag beschlossenen Schulnetzplanung für die Schuljahre 2015/2016 bis 2020/2021 i.V.m. der beschlossenen Fortschreibungen auf unbestimmte Zeit festgelegt. Die Schulbezirke sind in der Anlage mit den jeweils zugehörigen Gemeinden bezeichnet.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Der Widerruf bleibt vorbehalten.
4. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Nordhausen, Behringstraße 3, 99734 Nordhausen erhoben werden.

Hinweise:

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO Ihr Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat, soweit er sich gegen Ziffer 1 des Bescheides wendet.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung können Sie beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, einen Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO stellen.

Nordhausen, den 23.11.2023

Jendricke, Landrat

Anlage

Übersicht der Schulbezirke der Grund- und Regelschulen

Allgemeine Hinweise:

1. Die Beschlüsse des Kreistages können im Kreistags- und Ratsinformationssystem auf der Homepage des Landkreises Nordhausen unter <https://ratsinfo.landratsamt-nordhausen.de> eingesehen werden.
2. Die Allgemeinverfügung und die Begründung der Allgemeinverfügung kann im Landratsamt Nordhausen, Fachbereich Schulverwaltung, Alte Leipziger Straße 50, in 99734 Nordhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
3. Die Allgemeinverfügung kann auch auf der Internetseite www.landkreis-nordhausen.de abgerufen werden.

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Festlegung von Schulbezirken für die Staatlichen Grund- und Regelschulen in Trägerschaft des Landkreises Nordhausen vom 23.11.2023.

Übersicht der Schulbezirke mit zugehörigen Gemeinden

Alle aufgeführten Gemeinden befinden sich auf dem Gebiet des Landkreises Nordhausen soweit nicht anders angegeben.

1. Grundschulen

Schule	Schulnr.	Gemeinden des Schulbezirks
Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule, Postweg 11, 99752 Bleicherode	15290	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Stadt Bleicherode OT Kleinbodungen OT Kraja - Lipprechterode - von der Gemeinde Hohenstein: OT Trebra
Goeckingk-Schule Ellrich Staatliche Grundschule, Hagenstraße 15, 99755 Ellrich	15303	- Stadt Ellrich einschließlich OT Sülzhayn OT Werna OT Woffleben OT Appenrode OT Gudersleben - von der Gemeinde Werther: OT Mauderode
Staatliche Grundschule Görzbach, Heinrich-Heine-Straße 358, 99765 Görzbach	15320	- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme: OT Auleben - Görzbach - Urbach
Staatliche Grundschule Werther, Schulstraße 2, 99735 Werther OT Großwechungen	15393	- von der Gemeinde Werther: OT Großwechungen OT Günzerode OT Haferungen OT Immenrode OT Kleinwechungen OT Werther OT Pützligen
Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Heringen, Rudolf-Breitscheid-Straße 5, 99765 Heringen	15350	- von der Landgemeinde Stadt Heringen/Helme: OT Heringen OT Hamma OT Windehausen OT Uthleben
Schule	Schulnr.	Gemeinden des Schulbezirks
Staatliche Grundschule Ilfeld, Schröderstraße 35, 99768 Harztor OT Ilfeld	15363	- von der Landgemeinde Harztor: OT Ilfeld - von der Stadt Ellrich: OT Rothesütte
Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg, Weidenstraße 42, 99755 Hohenstein OT Klettenberg	15377	- von der Gemeinde Hohenstein: OT Klettenberg OT Branderode OT Holbach OT Liebenrode OT Limlingerode OT Mackenrode OT Obersachswerfen OT Schiedungen

Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule Schulstraße 9a, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen	15407	- von der Landgemeinde Harztor: OT Niedersachswerfen OT Harzungen OT Neustadt/Harz
Staatliche Grundschule Nohra, Sondershäuser Straße 105, 99735 Nohra	15497	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Nohra OT Mörbach OT Wollersleben OT Hainrode OT Wolframshausen OT Wernode - Kleinfurra - von der Stadt Sondershausen (Kyffhäuserkreis) OT Straußberg
Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt, Halle-Kasseler-Straße 111, 99759 Sollstedt (bis zum Abschluss der Baumaßnahmen übergangsweise am Standort Hauptstraße 251, 99759 Niedergebra)	15423	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Obergebra OT Elende - Niedergebra - Großlohra - Gemeinde Sollstedt einschließlich OT Wülfingerode OT Rehungen
Staatliche Grundschule Wipperdorf, Straße der Einheit 129 99752 Wipperdorf	15467	- von der Landgemeinde Stadt Bleicherode: OT Wipperdorf OT Etzelsrode OT Friedrichsthal - Kehmstedt

2. Regelschulen

Schule	Schulnr.	Umfang des Schulbezirks
Staatliche Regelschule „Löwentor“ Bleicherode, Löwentorstraße 32, 99752 Bleicherode	24931	umfasst die vollständigen Schulbezirke der - Petermannschule Bleicherode Staatliche Grundschule (Schul-Nr. 15290) - Staatliche Grundschule „Am Lohholz“ Sollstedt (Schul-Nr. 15423)
Staatliche Regelschule „Hainleite“ Wolframshausen, Schleifweg 3, 99735 Wolframshausen	25023	umfasst die vollständigen Schulbezirke der - Staatlichen Grundschule Wipperdorf (Schul-Nr. 15467) - Staatlichen Grundschule Werther (Schul-Nr. 15393) - Staatlichen Grundschule Nohra (Schul-Nr. 15497)
Staatliche Regelschule Ellrich, Hospitalstraße 36, 99755 Ellrich	24901	umfasst die vollständigen Schulbezirke der - Goecking-Schule Ellrich Staatliche Grundschule (Schul-Nr. 15303) - Staatliche Grundschule „Thomas Müntzer“ Klettenberg (Schul-Nr. 15377)
Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“ Heringen, Rudolf-Breitscheid- Straße 5, 99765 Heringen	25019	umfasst die vollständigen Schulbezirke der - Staatliche Grundschule „Geschwister Scholl“ Heringen (Schul-Nr. 15350) - Staatlichen Grundschule Görzbach (Schul-Nr. 15320)
Staatliche Regelschule Niedersachswerfen, Albertstraße 9a, 99768 Harztor OT Niedersachswerfen	25036	umfasst die vollständigen Schulbezirke der - Heinz-Sielmann-Grundschule Niedersachswerfen Staatliche Grundschule (Schul-Nr. 15407) - Staatlichen Grundschule Ilfeld (Schul-Nr. 15363)

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich. Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 20.12.2023 erscheinen.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal monatlich, in der Regel mittwochs im zweiwöchentlichen Rhythmus. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmellallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.